

Amtliche Publikationen vom 11. August 2023

Öffentliche Auflage Projekt Chlus – Ergänzende Unterlagen Konzessionsgenehmigungsgesuch

Öffentliche Auflage vom **14. August 2023 bis 12. September 2023** gemäss Art. 52 ff. des Wasserrechtsgesetzes des Kantons Graubünden (BWRG; BR 810.100).

Die Repower AG beabsichtigt, die Wasserkraft der Landquart ab der bestehenden Zentrale in Küblis und an der Fassung Landquart oberhalb der bestehenden Zentrale Küblis sowie die Seitenbäche Ariesch-, Furner- und Schranggabach mit Wasserrückgabe in den Rhein bei Trimmis zur Stromerzeugung zu nutzen. Zum Zentralenstandort sowie zu den vorgesehenen Ersatzmassnahmen hat die Repower AG Ergänzungen nachgereicht. Mit dem am 14. Juli 2023 eingereichten Gesuch wird um die Erteilung sämtlicher erforderlichen spezialgesetzlichen Bewilligungen ersucht.

Das Genehmigungsgesuch im titelerwähnten Zusammenhang liegt im Verwaltungszentrum Sinergia, Ringstrasse 10, 7001 Chur, sowie in den Gemeinden Küblis, Luzein, Fideris, Jenaz, Furna, Schiers, Grüsch, Seewis, Landquart, Malans, Maienfeld, Zizers und Trimmis zur Einsicht auf. Für eine physische Einsichtnahme im Verwaltungszentrum Sinergia ist mit dem Empfang zwingend einen Termin zu vereinbaren (081 257 50 55). Die Unterlagen sind zudem auch elektronisch auf der Homepage des Amtes für Energie und Verkehr Graubünden unter der Rubrik "Aktuelles" einsehbar.

Wer von der Auflage berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Realisierung, Verhinderung oder Änderung hat (Art. 52 i.V.m. Art. 54 BWRG), ist berechtigt, schriftlich mit einer kurzen Begründung Einsprache gegen das Vorhaben zu erheben. Einsprachelegitimiert ist ferner, wer nach Bundesrecht dazu ermächtigt ist.

Einsprachen sind innert Auflagefrist dem Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität Graubünden, Ringstrasse 10, 7001 Chur, einzureichen.

Öffentliche Auflage Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Vorlage Nr. S-178597.1

Transformatorenstation Küblis Magazin

Neubau der Transformatorenstation auf der Parzelle 626 der Gemeinde Küblis

Koordinaten: 2778421/1198510

Beim Eidg. Starkstrominspektorat (ESTI) ist das oben aufgeführte Plangenehmigungsgesuch eingegangen.

Gesuchsteller

Repower AG Prättigau / Rheintal; Büdemji 1; 7240 Küblis

Öffentliche Auflage

Die Gesuchsunterlagen werden vom **16. August 2023 bis am 15. September 2023** auf der Gemeindeverwaltung Küblis, Cunterscher Strass 3, 7240 Küblis, öffentlich aufgelegt. Einsichtnahme während den ordentlichen Öffnungszeiten.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42 bis 44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Einsprachen

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Eidg. Starkstrominspektorat (ESTI)

Planvorlagen, Luppmenstrasse 1

8320 Fehraltorf

Ablesung der Wasserzähler

Ab diesem Jahr besteht neu die Möglichkeit die Zählerstände Ihrer Wasserzähler online auf der Homepage der Gemeinde (www.kueblis.ch) zu erfassen. Zählerstände welche bis am 31.08.2023 nicht online gemeldet wurden, werden in der Kalenderwoche 37 (11.09. – 15.09.2023) durch die Mitarbeiter des Werkdienstes abgelesen. Dazu bitten wir die Eigentümer, die Zugänge zu den Messeinrichtungen freizuhalten. Ferienwohnungsbesitzer, welche unregelmässig anwesend sind, können sich bei der Gemeindeverwaltung melden.

Gemeindeschule Küblis, Schulbeginn Montag, 14. August 2023

Einsprachen:

Alle grossen Kindergartenkinder (Jg. 2017) sowie die Schülerinnen und Schüler der Schule Küblis besammeln sich am 1. Schultag um 08:30 Uhr vor dem Schulhaus. Für die kleinen Kindergartenkinder (Jg. 2018) startet der 1. Schultag versetzt um 10:00 Uhr vor dem Schulhaus. Wir freuen uns auf den gemeinsamen Start ins Schuljahr 2023/2024. Details finden Sie unter www.schule-kueblis.ch.

Das Schulteam Küblis

öffentlich-rechtliche bis am 31. August 2023 an den

Gemeindevorstand Küblis

Die Baubehörde

Baugesuch-Nr.	21 / 2023
Gesuchsteller:	Reto Mark Tälfscherstrass 15 7240 Küblis
Projektverfasser:	Niggli Söhne Haustechnik AG Fideriserstrasse 16 7235 Fideris
Bauvorhaben:	Sanierung Elektroheizung, Ersatz durch Luft / Wasser Wärmepumpe
Standort / ParzNr.:	Grüeni / 154
Zone:	Landwirtschaftszone
Öffentliche Auflage:	11. August 2023 – 31. August 2023